



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65

Bundesministerium für Bildung und Frauen  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65 4</b> Datum
BMBF- 13.868/0001- Präs. 10/2016	BAK/BP	Renate Belschan- Casagrande	DW 3108 DW 3108 24.05.2016

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der die Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016) erlassen wird sowie die Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen geändert wird; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

**Da die derzeit geltende Verordnung über die Lehrpläne an den Berufsschulen nicht zeitgemäß ist und nicht mehr den Anforderungen entspricht, denen sich SchülerInnen in der Dualen Ausbildung stellen müssen, wurde ein Großteil der Lehrpläne neu gestaltet. Im vorliegenden Entwurf werden in einer ersten Etappe 165 Lehrpläne adaptiert, die den Fokus auf die Kompetenz- und Lernergebnisorientierung legen und somit den Paradigmenwechsel von der Input- hin zur Output-Orientierung abbilden.**

**Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf, ersucht aber folgende Anmerkungen zu berücksichtigen.**

Anmerkungen:

Die BAK begrüßt die neue Ausgestaltung der Lehrpläne mit dem besonderen Augenmerk auf die kompetenz- und lernergebnisorientierte Formulierung der Bildungsziele. Positiv hervorzuheben ist die konsequente Einbettung der Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension bei allen Lehrplänen.

Obwohl die 3-jährigen Lehrberufe mit einer Gesamtstundenzahl von 1.260 Unterrichtsstunden – das sind 420 Unterrichtsstunden je Lehrjahr – vorgesehen sind, findet sich dieses Mindestmaß nicht konsequent bei allen im vorliegenden Entwurf inkludierten

Lehrplänen wieder. Der Forderung nach einem Mindestmaß an Unterrichtsstunden entsprechend, müssten für 2-jährige Lehrberufe 840 Unterrichtsstunden, für 3,5-jährige Lehrberufe 1.470 Unterrichtsstunden und schließlich für 4-jährige Lehrberufe 1.680 Unterrichtsstunden veranschlagt werden. Beispielsweise werden dafür folgende Lehrberufe genannt: Drucktechnik, Druckvorstufentechnik, Klavierbau, Orgelbau, Zahntechnik. Bei den genannten Lehrberufen werden je Lehrjahr weniger als 400 Unterrichtsstunden ausgewiesen. Die BAK regt an, eine Anpassung der Unterrichtsstunden, die sich am Mindestmaß orientiert, vorzunehmen.

Die BAK bedauert, dass jene Rahmenlehrpläne für 3-jährige Lehrberufe, die weniger als 1.260 Unterrichtsstunden umfassen, derzeit von der neuen Lehrplanverordnung nicht erfasst sind. Dies betrifft derzeit insgesamt 32 Lehrberufe und somit eine große Anzahl von Lehrlingen.

Die BAK hält ausdrücklich fest, dass sie die Berufsschulzeiterweiterung für die betroffenen Lehrberufe – wie im Regierungsübereinkommen angeführt – befürwortet und Maßnahmen zur raschen Erlangung dieses Ziels unterstützt.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anmerkungen.

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.